

Ralf Fritze: Der Südwestfunk in der Ära Adenauer. Die Entwicklung der Rundfunkanstalt von 1949 bis 1965 unter politischem Aspekt
Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1992 (=Südwestfunk Schriftenreihe Rundfunkgeschichte, Bd.2), 339 S., DM 89,-

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland besitzen zwar das durch die Alliierten durchgesetzte und durch das Bundesverfassungsgericht mehrfach bekräftigte Privileg der Staatsferne, das mit einem Gebot verbunden ist, den einseitigen Einfluß mächtiger gesellschaftlicher Interessengruppen und damit auch der Parteien zurückzudrängen. Doch wird bekanntlich das Verfassungsgebot durch mannigfaltige Umstände unterlaufen: Einfallstore sind u.a. die Gesetzgebungsbefugnisse der Landtage im Bereich der finanziellen Ausstattung (Gebührenhoheit) und das Rundfunkorganisationsrecht. Insbesondere Mehrländeranstalten stehen dabei in der Gefahr, zwischen die Mühlensteine von z.T. bis zur Unkenntlichkeit vermengter Partei- und Länderinteressen zu geraten. Neben dem NDR, der in den siebziger und achtziger Jahren dafür ein Beispiel bot, war in den ersten anderthalb Jahrzehnten der Bundesrepublik der Südwestfunk Spielball solcher Interessenkonstellationen.

Fritze untermauert diese These, indem er einleitend den in seinen Grundzügen bekannten Weg zum Staatsvertrag über den Südwestfunk beschreibt, der noch unmittelbar vor der Gründung des Südweststaats die durch die Franzosen geschaffene Struktur zementierte. Der Umstand, daß das neue Bundesland Baden-Württemberg rundfunkorganisatorisch geteilt blieb, entsprach regionalpolitischem Kalkül und weitgehend parteipolitischen Überlegungen. Eine 'eigene' Landesrundfunkanstalt hätte sich allerdings Rheinland-Pfalz mit dem Gebührenaufkommen seiner Einwohnerschaft nicht leisten können. So mußte sich die Mainzer Landesregierung einerseits immer in die Gegebenheiten fügen, verstand es aber andererseits, mit dem Instrument der Auflösungsdrohung (vor allem im Zusammenhang mit der ersten notwendig werdenden Verlängerung des Staatsvertrags über den Südwestfunk Ende der fünfziger Jahre) die Leitung des SWF zu Zugeständnissen für den Ausbau des Landesstudios in Mainz und in programmlicher Hinsicht zu bewegen, ohne daß die komplizierte Gemengelage von Reform der Rundfunktopographie und auch drohender Länderneugliederung den Rheinland-Pfälzern grundsätzliche Alternativen erlaubt hätte - was bis heute gilt.

Ein zweites Berührungsfeld zwischen Rundfunkanstalt und Politik lag darin, daß der Intendant des SWF, Friedrich Bischoff - er leitete als einziger der Weimarer Rundfunkintendanten auch in der Nachkriegszeit eine Anstalt -, in der ARD ein organisatorisch zu lockerem Gebilde sah und auch in bezug auf die Herstellung des Fernsehprogramms zentralistischeren Organisationsmodellen anhing. Hier gab es in den fünfziger Jahren manche Interessenidentität mit den zentralistisch ausgerichteten, das föderale Rundfunksystem sprengenden Plänen der CDU-geführten Bundesregierung für ein Bundesrundfunkgesetz und auf der anderen Seite Spannungen mit den anderen ARD-Anstalten bis hin zu einer Austrittsdrohung des SWF. Aber in der grundsätzlichen Auseinandersetzung um die Installation eines zweiten Fernsehprogramms 1960/61 stand letztlich auch der SWF in der Phalanx der anderen Landesrundfunkanstalten gegen Bonn.

Fritzes Dissertation schöpft aus der Fülle der staatlichen Akten und der gerade für diese Fragestellung reichhaltigen Überlieferung der SWF-Intendanten. Sie läßt in bezug auf Quellendokumentation und Materialausbreitung etc. keine Wünsche offen. Sie beschreibt das Verhältnis von SWF-Spitze und staatlich-politischem Raum erschöpfend. Dennoch ist der Ertrag der Studie aufgrund ihres sehr engen Politikverständnisses ziemlich unbefriedigend. Angesichts eines auf S.14 ausdrücklich ausgesprochenen Verzichts auf jegliche systematische Fragestellung kommt die Studie in ihrem Ergebnis nicht über den schon von Hans Bausch skizzierten Horizont des Verhältnisses von Rundfunk und Politik, Rundfunk und Staat hinaus - bleibt somit ein Steinbruch zur Beantwortung aller möglichen Fragen aus dem engeren Umfeld der SWF-Geschichte und für die Beschreibung von politischen Hintergründen der SWF-Entwicklung.

In weiten Teilen charakterisiert Fritze sehr treffend - was eher ein unbeabsichtigter Nebeneffekt ist - den im Bearbeitungszeitraum amtierenden SWF-Intendanten Friedrich Bischoff. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, wenn Fritze sich angesichts seines extensiven Aktenstudiums z.B. auch darum bemüht hätte, besseren Aufschluß über die Perzeption der Medien durch die Politiker zu erlangen und das Feld mit Fragestellungen, wie sie Ronneberger als "Kommunikationspolitik" umrissen hat, zu systematisieren. Das hätte dann vielleicht doch die ein oder andere neue Erkenntnis gebracht, bisherige Ansichten nuanciert oder gar korrigiert. Ausdrücklich hat sich Fritze gegen programmgeschichtliche Studien abgegrenzt - mit Recht sicherlich, weil er dann eine andere Arbeit hätte schreiben müssen. Da aber Rundfunkpolitik nicht ohne Einflußnahme auf das Programm denkbar ist, hat er dann dennoch einige spektakuläre Fälle der Einflußnahme von politischer Seite auf Programmentscheidungen beschrieben (rundfunkpolitisch aktiven Persönlichkeiten gelang es, die Leitung des SWF dazu zu bewegen, mißliebige Beiträge aus dem Programm zu nehmen, während man sich ansonsten hier gegenüber Kritik von außen eher

hinhaltend zeigte). Allerdings hat Fritze auch nicht im Ansatz den Versuch unternommen, diese Ausnahmefälle gegen einen Programmalltag abzugrenzen, der sich weitgehend unbehelligt von Außeneinflüssen entfaltet und immer noch entfaltet.

Edgar Lersch (Stuttgart)